

Die Gemeinde Herbstadt erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 der Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils gültigen Fassung folgende

**6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Herbstadt für den Gemeindeteil Breitensee**

§ 1

§ 9 b Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Herbstadt für den Gemeindeteil Breitensee vom 17.12.2001 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Nenndurchfluss (Qn) bis 2,5 m <sup>3</sup> /h bzw. Dauerdurchfluss (Q3) bis 4 m <sup>3</sup> /h	116,00 €/Jahr
Nenndurchfluss (Qn) bis 6,0 m <sup>3</sup> /h bzw. Dauerdurchfluss (Q3) bis 10 m <sup>3</sup> /h	126,00 €/Jahr
Nenndurchfluss (Qn) bis 10,0 m <sup>3</sup> /h bzw. Dauerdurchfluss (Q3) bis 16 m <sup>3</sup> /h	136,00 €/Jahr
Nenndurchfluss (Qn) über 10,0 m <sup>3</sup> /h bzw. Dauerdurchfluss (Q3) über 16 m <sup>3</sup> /h	146,00 €/Jahr

§ 2

§ 10b Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Herbstadt für den Gemeindeteil Breitensee vom 17.12.2001 erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 2,51 €.pro m<sup>3</sup> Abwasser.

§ 3 Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Die Übrigen, von dieser 6. Änderungssatzung nicht betroffenen, Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Herbstadt für den Gemeindeteil Breitensee vom 17.12.2001 sowie die unberührten Teile der 3. Änderungssatzung vom 04.12.2013, der 4. Änderungssatzung vom 16.10.2015 und der 5. Änderung vom 23.12.2016 gelten unverändert fort.

Herbstadt, 17.11.2017

  
Georg Rath  
Erster Bürgermeister



Die 6. Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom 28.12.2017, Nr. 24, Seite 409.